

Ausschreibung der Planungsleistung für eine Kinderbetreuungseinrichtung (an der Jürgen-Schumann-Straße)

| | | | |
|---------------------|---|------------------------|----------------|
| Gremium: | Bausenat Hauptausschuss Plenum | Öffentlichkeitsstatus: | öffentlich |
| Tagesordnungspunkt: | BS: 3 HA: 15 PL: 9 | Zuständigkeit: | Referat 5 |
| Sitzungsdatum: | BS: 10.11.2023 HA: 13.11.2023 PL: 17.11.2023 | Stadt Landshut, den | 30.10.2023 |
| Sitzungsnummer: | BS: 57 HA: 40 PL: 46 | Ersteller: | Doll, Johannes |

Vormerkung:

Zur Entlastung und Sicherung der Kinderbetreuungsplätze, die durch die Sanierung des Kindergartens St. Margaret und im weiteren St. Nikola entfallen bzw. reduziert werden müssen, ist ein kurzfristiger Neubau einer Betreuungseinrichtung zu realisieren. Darüber hinaus ist der grundsätzlichen Unterversorgung in der Kindertagesbetreuung entgegen zu wirken. Diese zusätzliche Einrichtung soll maximal vier Kindergartengruppen, davon eine Naturgruppe im Garten, sowie zwei Krippengruppen und zwei Hortgruppen umfassen. Somit können hier 24 Krippenplätze, 95 Kindergartenplätze und 50 Hortplätze geschaffen werden.

Als Standort erscheint die Gemeinbedarfsfläche an der Jürgen-Schumann-Straße als geeignet, da hier insbesondere auch der Stadtteil Nikola und die im Landshuter Westen vorgesehenen Baugebiete versorgt werden können.

Um eine zeitnahe Umsetzung zu ermöglichen wird zum einen vorgesehen, die Einrichtung in Modulbauweise zu errichten und zum anderen die notwendige Ausschreibung der Planungsleistungen bereits ohne die für die Umsetzung erforderlichen Haushaltsmittel zu beginnen. Die Mittel hierzu können noch aus der Planungskostenpauschale finanziert werden, die Mittel für die weitere Umsetzung müssten in den Haushaltsjahren 2024 und folgende bereit gestellt werden. Die endgültige Entscheidung über die Bereitstellung der für die bauliche Umsetzung erforderlichen Mittel bleibt selbstverständlich den Haushaltsberatungen vorbehalten. Zum aktuellen Zeitpunkt kann noch keine Aussage darüber getroffen werden, wie sich die Maßnahme im Finanzplanungszeitraum abbilden lässt. Im Weiteren ist auf eine ausreichende Personalausstattung im Referat Bauen und Umwelt zu achten, um eine rechtskonforme und kostenoptimierte Umsetzung zu gewährleisten (s. auch Empfehlung des Rechnungsprüfungsausschusses).

Beschlussvorschlag:

Dem Plenum wird empfohlen zu beschließen:

1. Vom Bericht wird Kenntnis genommen.
2. Die Verwaltung wird ermächtigt, die Planungsleistungen für eine Kinderbetreuungseinrichtung mit maximal vier Kindergarten-, zwei Krippen- und zwei Hortgruppen auszuschreiben.

3. Für die Haushaltsjahre 2024 und folgende wird beabsichtigt, die erforderlichen Mittel für eine bauliche Umsetzung bereitzustellen.

Anlagen: ---